



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Bearbeitung:**  
**Robert Auersperg**  
**Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt**  
**07151/66954 und 0176/70550017**  
**Robert.Auersperg@lnv-bw.de**

**LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt**

## **PRESSEMITTEILUNG**

Weinstadt, 10.10.2015

### **Die Naturschutzverbände im Rems-Murr-Kreis stehen weiter geschlossen zum Ausbau der Windenergie im Rems-Murr-Kreis**

Die im **LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis** vertretenen Naturschutzverbände, **Natur-Freunde, BUND, NABU, Schwäbischer Albverein und Bund Naturschutz Alb Neckar** begrüßen die Ausweisung von 21 Vorranggebieten für Windräder in unserem Landkreis. „Für die Standorte ist nun Planungssicherheit gegeben“, so Robert Auersperg, Sprecher des LNV-Arbeitskreises Rems-Murr-Kreis.

An der Einsicht, dass Erzeugung regenerativer Energien weiterhin notwendig ist, hat sich nichts geändert. Dass die Stromerzeugung aus Windkraft eine zentrale Rolle dabei spielt, ist für den Erfolg der Energiewende unverzichtbar. Dies gilt auch, um die Folgen des Klimawandels zu mildern.

Die Forderungen der Naturschutzverbände im Rems-Murr-Kreis aus dem Jahr 2012 sind bisher auch erfüllt worden. Durch die Ausweisung der Vorranggebiete erfolgte eine Vorauswahl, durch die eine Konzentration von Windkraftanlagen erfolgt. Es werden Einzelanlagen vermieden. Es ist weiterhin möglich, dass sogenannte „Bürgerräder“ unter der Regie von regionalen Energiegenossenschaften gebaut werden können.

Selbstverständlich werden sich die im LNV-Arbeitskreis zusammenarbeitenden Naturschutzverbände in die Verfahren beim Bau von Windkraftanlagen frühzeitig einbringen und Stellungnahmen abgeben. Sorgfältig werden wir prüfen, ob die Grundsätze des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg eingehalten werden. Dass die Naturschutzgesetze in ihrer Gänze berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst.

Die Verbände orientieren sich nach wie vor an ihren seitherigen Zielen, die sowohl den Klimawandel als auch den Naturschutz im Fokus haben. Es besteht also kein inhaltlicher Konsens mit Aussagen die den Klimawandel in Abrede stellen. Natur- und Artenschutz darf nicht zum Zweck von Eigeninteressen benutzt werden.

Die Naturschutzverbände im Rems-Murr-Kreis wollen sich frühzeitig mit den Investoren von Windkraftanlagen in Verbindung setzen, damit von Anfang an ein Austausch über Naturschutzfragen erfolgen kann.